

das Militär- und Polizeidepartement des Kantons

Luzern.

Hochgeachteter Herr Regierungerat!

Wir haben s.Zt. im Sinne unserer Besprechung verfügt, dass im sog. Luft- und Sonnebad "Lido" an der Halde in Luzern auch die männlichen Besucher des Bades lange Badekleider zu tragen haben. Die Durchführung stiess auf Schwierigkeiten, da die Badesaison im Momente unserer Verfügung bereits ziemlich vorgeschritten war.

Wir haben daraufhin die Sache vorläufig sistiert, aber die Durchführung der Verfügung für die nächste Badesaison bestimmt verlangt.

Heute erhalten wir nun eine Eingabe des Inhabers der Lidobadeanstalt, Jean Wigger, nebst einigen Zuschriften von Badegästen,
womit die Abänderung der getroffenen Verfügung in dem Sinne verlangt wird, dass an Stelle der verlangten ganzen Bekleidung etwas
grössere, unten mit längerer Beinbekleidung versehene sog. Halbkniebadhosen, gewünscht werden. Dies in der Meinung, dass dann die
sog. spitzen Seebadhosen gänzlich verboten und im Uebrigen eine
Abteilung nur für Damen errichtet würde.

Es wird richtig sein, dass vom Standpunkte des Sonnebades aus die ganzen Badkostüme nicht gerade empfehlenswert sind, da der Nutzeffekt der Sonnenbestrahlung durch das Tragen der ganzen Kostüme illusorisch gemacht wird.

Wir halten infolgedessen dafür, dass durch das Verbot des Tragens der kurzen Badhosen, die Einrichtung einer speziellen Damenabteilung und die Vorschrift der Halbkniebadhosen der Zweck, der mit der ganzen Kostümierung beabsichtigt war, in der Hauptsache auch erreicht wird. Neben dieser Kostümfrage wird dann auch eine intensivere

Polizeikontrolle einsetzen können.

Wir unterbreiten Ihnen die Angelegenheit zum Entscheide und

zeichnen

Polizeidirekti

nochachtend!

Luzern, den 5.0ktober 1922.

Beilagen.